

Interfraktionelle Interpellation GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rania Bahnan Büechi, GFL): Ist das Informations- und Beratungsangebot für binationale Paare und Familien in der Stadt Bern genügend?

Im 2007 wurden 49.7% der Eheschliessungen in der Schweiz zwischen Angehörigen zweier verschiedener Länder geschlossen. Wir sprechen von binationalen Paaren/Familien, die weder mononationale Schweizer Paare/Familien, noch eigentliche MigrantInnenpaare/Familien sind. Ihren Wohnort wählen sie überwiegend (2/3) in einer Stadt. Daraus ergibt sich ein besonderer Integrationsbedarf für diese Bevölkerungsgruppe in der Stadt Bern.

Die Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare (frabina) unterstützt binationale Paare in ihrer Lebensgestaltung. Durch spezifische Informationen und Unterstützung bei der Erschliessung ihrer persönlichen Ressourcen werden ein Zusammenleben in der Schweiz und die Integration der ausländischen Partnerin/des ausländischen Partners ermöglicht. Dadurch wird für die binationalen Paare eine wertvolle Unterstützung gewährleistet. Auf der Beratungsstelle frabina arbeiten Fachpersonen mit spezifischen Kenntnissen über die besonderen Anliegen binationaler Paare und Familien. Sie haben im letzten Jahr 328 Personen in binationalen Lebenssituationen beraten, davon 128 Personen allein aus der Stadt Bern. Weitere 380 Anfragen zu binationalen Themen aus der Stadt Bern beantworteten sie telefonisch.

Gerade in ihrer Brückenfunktion unterscheiden sich die binationalen Paare aber deutlich von mononationalen oder migrierten Familien. Die ausländerrechtlichen Vorgaben stellen für binationale Paare besondere Hürden dar und diskriminieren die Schweizer Person ebenso wie die migrierte Person. Bspw. sind sie gezwungen zusammenzuleben oder die Kinder können im Fall einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern nicht sicher sein, dass sie den Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen können, wenn ein Elternteil das Land verlassen muss.

Binationale Paare brauchen deshalb gezielte Beratungsangebote:

- präventiv zu Beginn der Partnerschaft
- Information über die behördlichen Abläufe und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Beratungsangebote bei bestehenden Beziehungsproblemen

Gemäss dem neuen Ausländergesetz Art. 56 sind die Kantone und Gemeinden aufgefordert ein Informationsnetz zur Integration aufzubauen.

1. Wie werden die besonderen Bedürfnisse der binationalen Paare und Familien in der Stadt Bern betreffend Information, Unterstützung im Kontakt mit Behörden und ihrer Beziehungsgestaltung von der Stadt wahrgenommen?
2. Besteht zwischen den von der Stadt Bern subventionierten Institutionen (isa, baffam etc.) eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle frabina? Wenn ja, woraus besteht sie? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle frabina und dem Kompetenzzentrum Integration aus?
4. Ist der Gemeinderat bereit einen Leistungsauftrag mit der Beratungsstelle frabina abzuschliessen, um den Informationsauftrag der Stadt Bern – gemäss dem neuen Ausländergesetz Art. 56 Information – zu erfüllen?

5. Im Familienbericht 2008 der Stadt Bern wurde eine „Liste wichtiger Beratungsangebote für Familien auf dem Platz Bern“ aufgeführt, warum ist die Beratungsstelle frabina nicht in dieser Liste aufgenommen?

Bern, 25. Juni 2009

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL): Aline Trede, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Christine Michel, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Tania Espinoza, Nadia Omar, Erik Mozsa, Urs Frieden

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Interpellanten und Interpellantinnen zum Thema Informations- und Beratungsangebot für binationale Paare und Familien in der Stadt Bern und zur Arbeit der Beratungsstelle frabina. Er begrüsst die wertvolle Arbeit von frabina und anerkennt deren Wichtigkeit.

Zu den gestellten Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Alle städtischen Dienststellen, die beraten, betreuen oder andere Dienstleistungen erbringen, nehmen die besondere Situation und die Bedürfnisse von binationalen Paaren wahr und erbringen ihre Dienstleistungen - im Sinne des Informationsauftrags des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) - dementsprechend. Das Angebot von frabina (wie auch anderer einschlägiger Stellen) ist diesen Dienststellen bekannt und wird genutzt im Sinne von Triage in angezeigten Fällen. Ebenso werden Kunden und Kundinnen über die Dienstleistungen und Angebote von anderen Beratungsstellen im Integrationsbereich wie Baffam, ISA, INFO Bern oder anderen informiert.

Zu Frage 2:

Alle subventionierten Betriebe pflegen einen regen Austausch mit frabina: entweder an speziellen (Gruppen-)Austauschtreffen oder an bilateralen Treffen. Zusätzlich werden spezifische Informationen, beispielsweise über internationales Recht, telefonisch eingeholt oder Tagungen/Module zum Thema zusammen organisiert. Die Beratungsstellen ISA, Baffam und weitere vermitteln ihren Klientinnen und Klienten bei Bedarf die Dienstleistungen von frabina - wie dies auch umgekehrt der Fall ist.

Zu Frage 3:

Das Kompetenzzentrum Integration ist mit dem Angebot von frabina vertraut und ist mit dieser Beratungsstelle in fortwährendem Kontakt. Im Fachbereich Integration besteht die Zusammenarbeit aus dem Zuzug von frabina Mitarbeiterinnen für Fachfragen und Meinungseinholung. So beispielsweise für die Veranstaltungen „Informationen zum Familiennachzug“ und „Zwangsverheiratung“ oder zum Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern. frabina nimmt regelmässig am Forum der Migrantinnen und Migranten teil. Das Kompetenzzentrum Integration vermittelt im Bedarfsfall im Rahmen der Beratungstätigkeit im Asylbereich Klientinnen oder Klienten an frabina.

Zu Frage 4:

Zur Umsetzung des Informationsauftrags gemäss Artikel 56 AuG bestehen Bestrebungen und Massnahmenplanungen in diversen Dienststellen. Das Kompetenzzentrum ist zudem Mitglied der diesbezüglichen Arbeitsgruppe mit dem Kanton zur Erarbeitung eines Konzepts. Als ersten Schritt hat die Stadt am 4. April 2009 INFO Bern für niederschwellige Auskünfte eröffnet. Weiter ist der Prüfungsbericht für das überwiesene Postulat „Koordination und Anpassungen der Informationsangebote im Integrationsbereich sind gefragt“ in Arbeit (fällig im März 2010). Der Gemeinderat hat derzeit nicht die Absicht, zur Erfüllung des Informationsauftrags gemäss Artikel 56 AuG eine Leistungsvereinbarung mit der Frabina abzuschliessen.

Zu Frage 5:

Der Familienbericht zeigt primär die städtischen bzw. städtisch subventionierten Einrichtungen für Familien auf, und die darin aufgeführte Liste wichtiger Beratungsangebote ist nicht abschliessend. Für die Liste musste angesichts der zahlreichen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, eine Auswahl getroffen werden. Auch andere im Bereich Migration tätigen Beratungsstellen, wie etwa die von der Stadt subventionierten Stellen Baffam und ISA sind in der Liste nicht aufgeführt.

Bern, 21. Oktober 2009

Der Gemeinderat